

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	27.11.2023	2023/683

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	06.12.2023	
Stadtrat	13.12.2023	

Betreff:

Überplanmäßige Auszahlung Haushaltsjahr 2023 und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Haushaltsjahr 2024 Neubau FW-Gerätehaus Stützpunktbereich F - Projekt 126102H069

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Projekt 126102H069 – Neubau FW – Gerätehaus Stützpunktbereich F in Höhe von 379.150,00 EUR sowie eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 80.000,00 EUR. Die Deckung ist gemäß der Aufstellung in der beigelegten Anlage gesichert. Damit kann die Gesamtfinanzierung des Projektes in Höhe von 2.828.378,43 EUR abgedeckt werden.

Sachverhalt:

Aktuell stehen für das Projekt laut Haushaltsplan 2023 inklusive Haushaltsausgabereste, Verpflichtungsermächtigungen und überplanmäßiger Auszahlung (BV 2023/574 vom 28.06.2023) 2.185.733,60 EUR zur Verfügung. Ebenso können zur Finanzierung des Projekts innerhalb des Investitionsbudgets des Liegenschaftsamtes Haushaltsmittel als Sollveränderung in Höhe von 190.850,00 EUR zur Verfügung gestellt werden, sodass eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 379.150,00 EUR und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich sind.

Die Deckungsvorschläge für die überplanmäßige Auszahlung und die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sind in der beigelegten Anlage aufgeführt.

Die Kostenschätzung für das Projekt wurde vom Planungsbüro am 16.03.2021 im Rahmen der Fördermittelbeantragung aufgestellt.

Im Rahmen der Fördermittelprüfung wurde das Vorhaben durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) baufachlich geprüft. Der baufachlichen Stellungnahme kann entnommen werden, dass sich im Ergebnis der Prüfung aus Sicht des BLSA die zu erwartenden Gesamtkosten des Vorhabens auf 2.185.733,60 EUR erhöht haben. Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens wurde durch den Stadtrat unter der Beschlussnummer 2023/574 am 28.06.2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 212.853,58 EUR beschlossen.

Nach Vorlage der geforderten Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung beim Fördermittelgeber Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) ist der Fördermittelbescheid am 19.06.2023 eingegangen.

Im Anschluss konnte die Beauftragung der notwendigen Fachplanungen mit dem Ziel der Vorlage einer Kostenberechnung und Erstellung der Bauantragsunterlagen erfolgen.

Nach Vorlage der Fachplanungen erfolgte die Kostenberechnung vom Planungsbüro vom 19.10.2023 unter Berücksichtigung der geforderten Änderungen im Rahmen der Stellungnahme der baufachlichen Prüfung des BLSA mit einer Gesamtsumme von 3.065.486,52 EUR.

Der Bürgermeister informierte im Hauptausschuss am 25.10.2023 über die voraussichtliche Kostensteigerung mit dem Hinweis, dass nochmals eine Überprüfung der einzelnen Planungsbereiche auf Kosteneinsparung erfolgt und die Gründe der Kostensteigerung dargelegt werden.

Im Ergebnis wurde die Fortschreibung der Kostenberechnung vom Planungsbüro vom 15.11.2023 mit einer Gesamtsumme von 2.828.378,43 EUR vorgelegt.

Grundlage für die Anpassung der Kostenschätzung vom März 2021 und der fortgeschriebenen Kostenberechnung im November 2023 wird von Planungsbüro wie folgt erläutert:

1. Die Kosten für Bauwerke werden in der Summe zwischen März 2021 und Dezember 2023 um 45,4% gestiegen sein. (Hochrechnung gem. Angaben aus dem BKI Baupreisindex, Steigerung vom ersten Quartal 2021 bis zum zweiten Quartal 2023 um 39,3%, prognostiziert bis zum 4. Quartal wurden durchschnittlich 3% pro Quartal)
2. Die Hochrechnung wurde für die Kostengruppen 200, 300, 400 und 500 durchgeführt. Für die Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke) wurde keine Anpassung eingerechnet.
3. Die Kosten für das Bauwerk wurden der aktualisierten Entwurfsplanung vom 04.10.2023 angepasst.
4. Die Kostenangaben der Fachplanung Elektro / Heizung, Lüftung, Sanitär wurden eingefügt.
5. Die Anpassungen in der Fortschreibung der Kostenberechnung beziehen sich im Wesentlichen auf Änderungen in der Planung Heizung, Lüftung, Sanitär.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Kostensteigerungen auf die Baupreissteigerungen und auf die gesetzlichen Änderungen in der Zeit von 2021 bis 2023 im Bereich der Haustechnik zurückzuführen sind.